



## **Pflichtenheft der**

# **Kommission für Kommunikation (KomKom)**

---

## **1. Definition**

### **a) Verhältnis zu übergeordneten Organen**

Die Kommission für Kommunikation (KomKom) ist eine Kommission der Pfadibewegung Schweiz (PBS) im Sinne des Artikels 38 der Statuten der PBS.

Die KomKom organisiert sich selbstständig, sie untersteht direkt der Verbandsleitung der PBS, beziehungsweise der KA-Leitung Kommunikation.

### **b) Hauptzweck**

Die KomKom

- erarbeitet und prüft Konzepte und Hilfsmittel im Bereich Kommunikation für die nationale, kantonale und lokale Ebene der PBS
- berät und unterstützt die nationale und kantonale Ebene in Belangen der Kommunikation
- arbeitet an PBS-Projekten im Bereich Kommunikation mit

## **2. Struktur der Kommission**

Die Kommission setzt sich aus Leitung und Mitgliedern zusammen. Idealerweise teilen sich ein Mann und eine Frau die Kommissionsleitung.

Die Verbandsleitung der PBS wählt die Mitglieder und Leitung der Kommunikationskommission. Die verschiedensprachigen Landesregionen sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Grösse der Kommissionen richtet sich nach den anfallenden Arbeiten.

## **3. Aufgaben & Kompetenzen**

### **a) Abgrenzung**

Die KomKom ist eine der Kernaufgabe Kommunikation nachgeordnete Kommission.

Gemäss Art. 35 der Statuten ist die KA-Leitung Kommunikation als Mitglied der Verbandsleitung für die operative Führung der PBS verantwortlich. Die KA-Leitung wird bei der Umsetzung der Aufgaben durch die KomKom unterstützt. Die inhaltliche Mitarbeit erfolgt in Absprache mit der Kommission.

Eine situative, projektbezogene Zusammenarbeit mit den weiteren Kommissionen auf Bundesebene ist erwünscht.

### **b) Strategieumsetzung und Strategieplanung**

Die Kommunikationskommission verfolgt die wichtigen kommunikativen und gesellschaftlich relevanten Themen, welche die PBS und die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz betreffen und bringt Überlegungen dazu bei der Strategieplanung und Strategieumsetzung ein.

Die Kommunikationskommission arbeitet im Steuerungsprozess der PBS gemäss Reglement „Steuerungsprozess und Entscheidungsorgane der PBS“ mit und übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Sich an der Vernehmlassung für das übergeordnete Ziel beteiligen.
- Sich an der Erarbeitung und Vernehmlassung der Strategiepapiere beteiligen.
- Sich bei der Erarbeitung und Erstellung des AFPs beteiligen.
- Die Aufgaben der Kommission im AFP planen und umsetzen und diese Arbeiten auswerten.

## c) Tätigkeiten

### i. Kommissionsleitung

Ist im Sinn der doppelten Zielsetzung der Führungsarbeit einerseits dafür verantwortlich, dass die Kommission ihre Aufgaben erfolgreich bewältigen kann. Andererseits sorgt sie dafür, dass die Mitglieder der Kommission in ihrer Tätigkeit Zufriedenheit erfahren.

Vertritt die Kommission und ihre Interessen gegen aussen und stellt die Zusammenarbeit mit anderen Gremien im Verband und Dritter sicher.

Verantwortung für Konto der regulären Kommissionstätigkeit.

### ii. Konkrete Inhalte

Die KomKom

- unterstützt den Vorstand, die Verbandsleitung, die Kommissionen und die Projektgruppen der PBS in Fragen des Bereiches Kommunikation
- unterstützt Kantonalverbände und berät in Fragestellungen des Bereiches Kommunikation
- unterstützt die kantonalen PR-Verantwortlichen bei der Umsetzung ihrer Medienarbeit
- hält Dokumente, für welche sie gemäss RRH zuständig ist, aktuell und erarbeitet bei Bedarf neue.
- arbeitet nach Möglichkeit an PBS-Projekten mit
  - PBS-Projekte, die kommunikative Beratung / Support benötigen
  - Konzeption neue Webseite für Pfadis (allenfalls Intranet, heutige PBS-Webseite)
  - Aufbau einer Fotodatenbank
  - ...

## 4. Organisation

### a) Finanzen

Die Finanzkompetenzen sind in der „Weisung Finanz- und Unterschriftenkompetenzordnung der PBS-Bundesebene (PBS-Nr. 5018) und im „Spesenreglement für Ehrenamtliche“ (PBS-Nr. 5008) geregelt

### b) Sitzungen

Die Kommission tagt nach Bedarf.

### c) Reporting

Das Reporting Tool der PBS ist in die Reporting Prozesse der Kommission integriert.

## 5. Schlussbestimmungen

Bei Streitigkeiten zwischen den Kommissionen und einem anderen Organ der operativen Ebene der PBS entscheidet die Verbandsleitung.

Dieses Pflichtenheft wurde am 02.02.2016 durch die Verbandsleitung der PBS verabschiedet und tritt per sofort in Kraft.